

Lieferschein Nr. : 746714; Medien Nr. : 3361; Medienausgabe Nr. : 391779; Objekt Nr. : 3428222; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 3; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6052810

## VgT abgeblitzt

THURGAU. Im Gerichtsverfahren des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) Schweiz von Erwin Kessler gegen die Sportfischerzeitschrift Petri Heil hat das Bundesgericht gegen den VgT entschieden. Der VgT will jetzt laut seiner Pressemitteilung Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erheben. Zuvor hatte sich das Thurgauer Obergericht mit der Klage befasst. *bt.*

